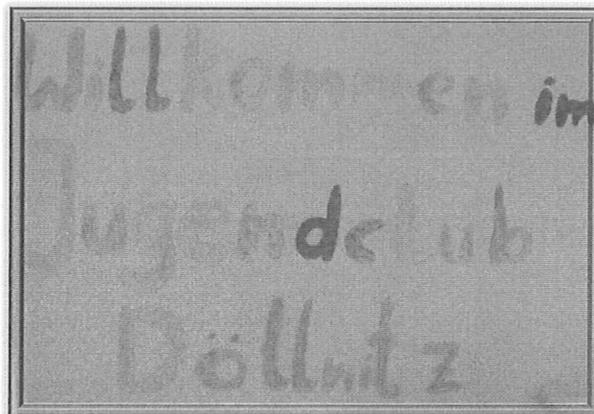


# Konzept

## Jugendclub Döllnitz



### Einrichtung

Anschrift: Jugendclub Döllnitz  
Friedenstraße 8a  
06258 Schkopau OT Döllnitz

Clubleitung: K. Fischer  
Tel.: 0345/78239110  
E-Mail: jugendclub-doellnitz@gmx.de

### Träger

Anschrift: Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Tel.: 03461/7303510  
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de  
Homepage: www.gemeinde-schkopau.de



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Jugendclub Döllnitz</b>	<b>3</b>
	2.1 Ziel	3
	2.2 Zielgruppen	4
	2.3 Öffnungszeiten	4
	2.4 Räumlichkeiten und Ausstattung des Jugendclubs	5
	2.5 Außengelände und andere Bewegungsmöglichkeiten	6
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
	3.1 Gesetzliche Arbeitsgrundlagen	7
	3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen	8
<b>4</b>	<b>Besucherzahlen</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Angebotsprofil</b>	<b>10</b>
	5.1 Sport	10
	5.2 Erlebnispädagogik	10
	5.3 Kreativität	11
	5.4 Wochenplan	11
	5.5 4. Klasse – Nachmittag	11
	5.6 Projektarbeit	11
<b>6</b>	<b>Vernetzung</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Clubregeln</b>	<b>13</b>

# **1. Einleitung**

*Jeder (junge) Mensch ist in der Lage, seine Welt zu entdecken und etwas zu erreichen.*

*Manchmal ist dafür nur ein wenig Unterstützung notwendig.*

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, mit kreativen, sportlichen, erlebnispädagogischen und handwerklichen Angeboten herauszufinden, was sie besonders gut können, wo ihre persönlichen Interessen, Fähigkeiten oder auch Talente und versteckte Ressourcen liegen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren im Jugendclub Döllnitz Unterstützung und Hilfestellung für ihr weiteres Leben und können neue Freundschaften schließen sowie schon bestehende pflegen. Durch eine aufgebaute Vertrauensbasis zwischen den Jugendlichen und der Clubleitung ist es möglich, ihnen in Problemsituationen, bei Konflikten oder anderen Bedürfnissen im sozialen, schulischen oder familiären Bereich beratend und begleitend zur Seite zu stehen. Im Sinne des Grundgesetzes und des KJHG haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten, sich frei zu entfalten und selbstbestimmt an Angeboten teilzunehmen.

## **2. Jugendclub Döllnitz**

Der Jugendclub Döllnitz befindet sich in dem Nebengebäude des Hortes „Rasselbande“ und ist über den Seiteneingang des Schulhofes zu erreichen. Der Träger des Jugendclubs Döllnitz ist die Gemeinde Schkopau. Der Jugendclub existiert seit 2009 und wird von einer staatlich anerkannten Erzieherin geleitet.

### **2.1 Ziele**

Der Jugendclub Döllnitz ist ein vertrauensvoller Anlaufpunkt, in dem Kinder und Jugendliche Begleitung, Unterstützung aber auch Förderung finden. Wichtig ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und Verantwortung bei geplanten Angeboten oder Projekten zu übernehmen. Ziel des Jugendclubs ist es, besonders Kindern

und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren den Jugendclub näher zu bringen und sie ins Clubleben zu integrieren. Ein weiteres Ziel ist es, verschiedene Interessen und Neigungen der Besucher durch Angebote zu fördern, die sie selbst mitbestimmen, planen sowie organisieren und gestalten. Ebenso ist es wichtig, durch eine Bedarfsanalyse herauszufinden, was die Kinder und Jugendlichen besonders gut können, wo ihre persönlichen Interessen, Fähigkeiten, wenn nicht sogar Talente und versteckte Ressourcen liegen. Nur so kann eine gute Arbeit vorangetrieben werden, aber immer unter dem Aspekt die Kinder und Jugendlichen anzuhören und sie in die Arbeit mit einzubinden. Dies bedeutet, dass sie eigene Ideen und Vorschläge einbringen können, mit planen und somit auch Eigenverantwortung für bestimmte Aufgaben übernehmen.

## 2.2 Zielgruppen

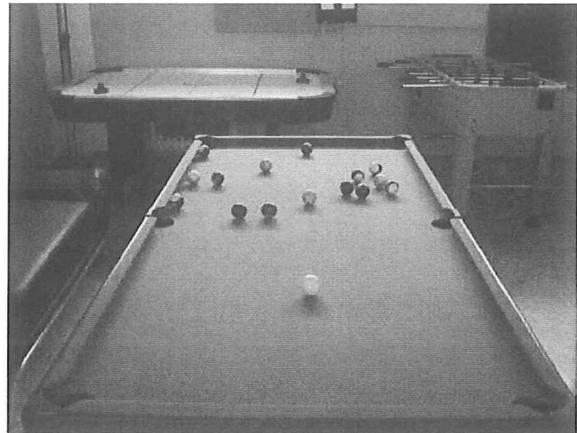
Zielgruppe des Jugendclubs sind männliche sowie weibliche Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren. Das Angebot des Jugendclub richtet sich an alle jungen Menschen der Gemeinde Schkopau unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung. Über Besuch von Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden oder Städten entscheidet die Clubleitung individuell.

## 2.3 Öffnungszeiten

Der Jugendclub ist 10 Stunden in der Woche für die Jugendlichen geöffnet. Die Aufteilung der geöffneten Wochentage sowie die jeweiligen Uhrzeiten wurden mittels einer Bedarfsanalyse festgelegt und mit den Jugendlichen sowie der Gemeinde Schkopau abgesprochen. In den Schulferien sowie bei geplanten Projekten können die Öffnungszeiten nach Rücksprache mit den Jugendlichen und der Gemeinde Schkopau variieren. Die Öffnungszeiten hängen für jeden Besucher gut sichtbar im Jugendclub aus. Auf der Homepage der Gemeinde Schkopau sind alle aktuellen Informationen des Jugendclubs abrufbar.

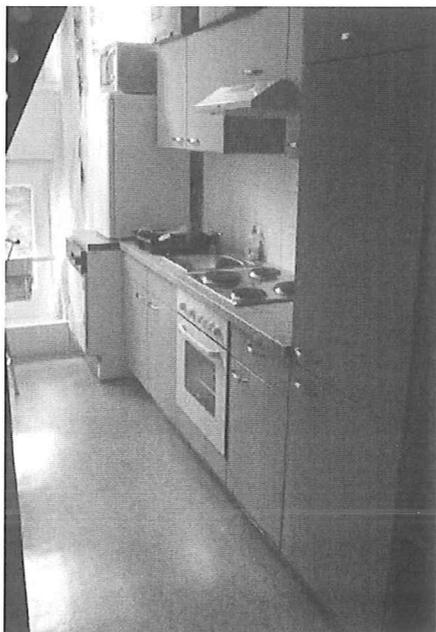
## 2.4 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Jugendlichen können in einem großen Aufenthaltsraum ihre Freizeit sinnvoll mit ihren Freunden gestalten. Ihnen steht ein Tischkicker, Billardtisch, Airhockey-Tisch,



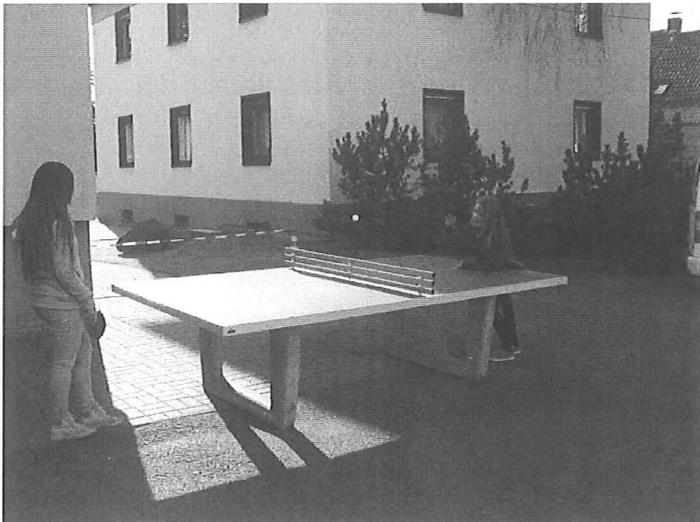
eine Dart-Scheibe, 2 Computer mit Internetzugang für Recherchen, eine Wii , Playstation sowie ein DVD Player und zahlreiche Gesellschaftsspiele zur Verfügung.

Des Weiteren können die Jugendlichen in einer kleinen gut Küche Kochen oder Backen und gemeinsam an einem großen Tisch essen.



## 2.5 Außengelände und andere Bewegungsmöglichkeiten

Auf dem anliegenden Hortgelände können die Jugendlichen bei schönem Wetter Fußball, Basketball oder Tischtennis spielen. In den warmen Sommermonaten nutzen wir auch die Sitzmöglichkeiten vor dem Jugendclub auf dem Schulhof zum gemütlichen gemeinsamen Grillen. Desweiteren können die Jugendlichen auf dem nicht weit entfernten Sportplatz Fußball spielen. Bei schlechtem Wetter haben wir die Möglichkeiten, uns in der nahe-  
liegenden Turnhalle sportlich betätigen, wie z.B. mit verschiedenen Turngeräten und Ballspielen.



## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1 Gesetzliche Arbeitsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit im Jugendclub sind neben dem Grundgesetz und der Menschenrechte die §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) und §§ 11 (Jugendarbeit) im SGB VIII:

#### §§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

#### §§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

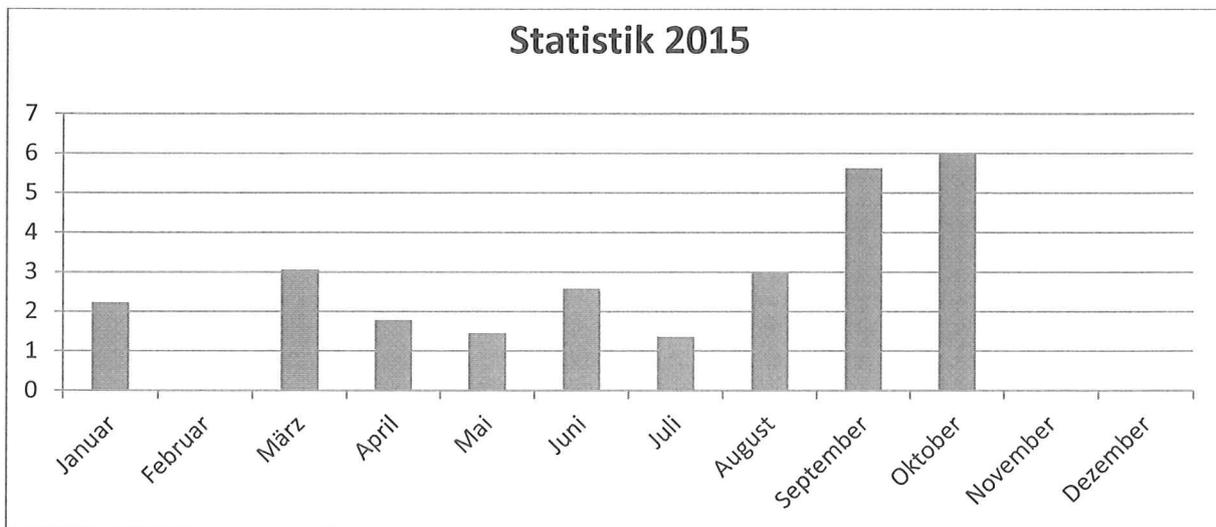
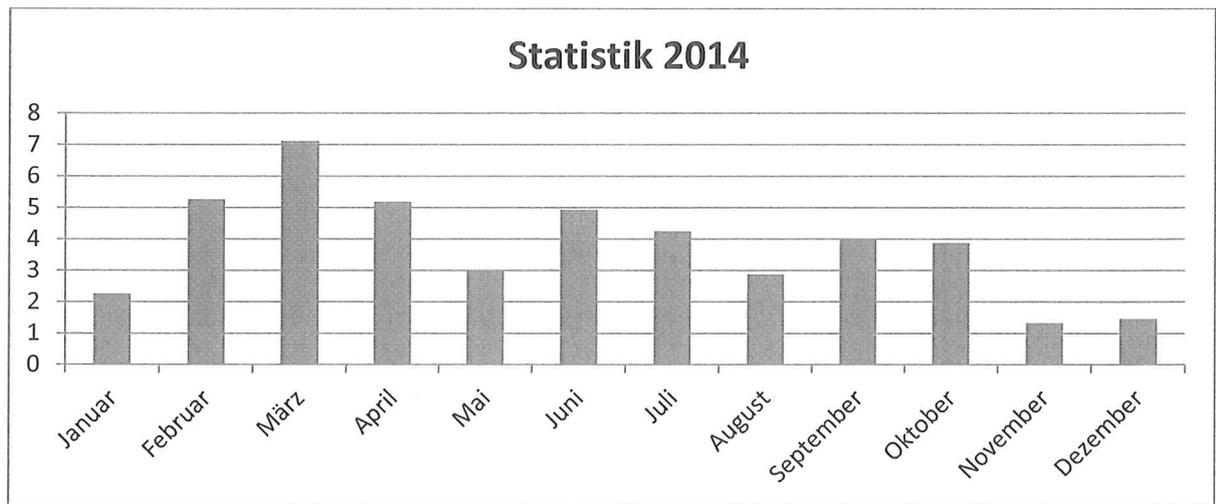
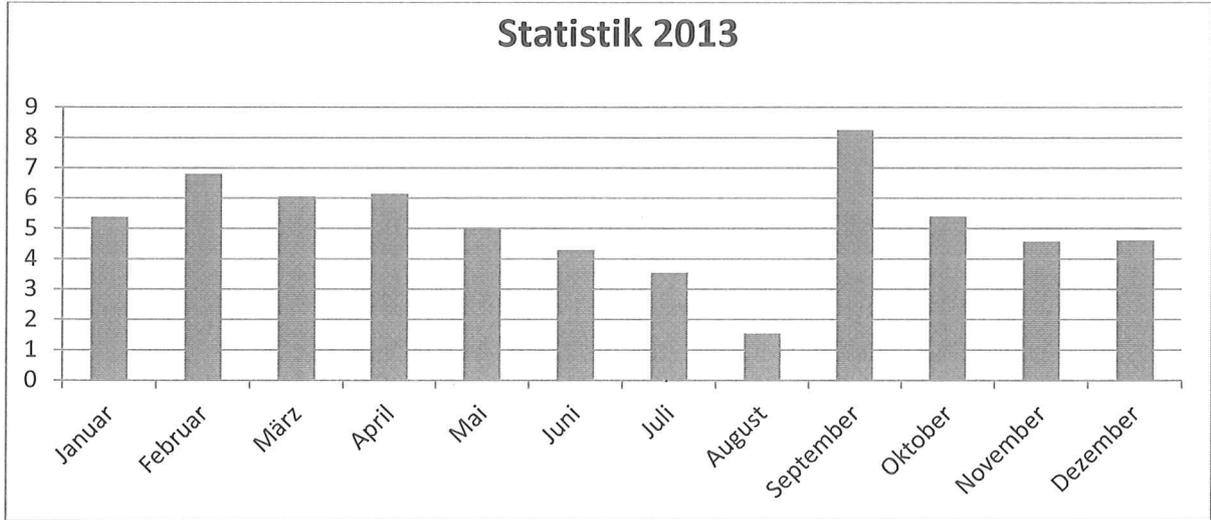
(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr Sie können ihre Freizeit in den Räumlichkeiten des Jugendclubs sinnvoll gestalten, z.B. durch gemeinsames Kochen, Spielenachmittage, sportliche Aktivitäten Ausflüge in die nähere Umgebung haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

### 3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung des Jugendclub Döllnitz sowie der geplante Projekte erfolgt über die Gemeinde Schkopau. Eine Teilfinanzierung erfolgt nach Antragstellung über das Jugendamt Merseburg.

## 4. Entwicklung Besucherzahlen

Nachfolgend ist die Entwicklung der durchschnittlichen Besucherzahlen im Jahr 2013, 2014 und 2015 anhand von Diagrammen erkennbar.



## 5. Angebotsprofil

Kinder und Jugendliche werden im Jugendclub Döllnitz zu einer selbstaktiven und kreativen Freizeitgestaltung angeregt. Dadurch soll möglicher Passivität bei der Freizeitgestaltung und Konsumorientierung entgegengewirkt werden. Dies findet in Schwerpunkten statt, welche durch verschiedene Methoden und Angeboten umgesetzt werden.

### 5.1 Sport

Den Besuchern des Jugendclubs stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, bei denen sie sich sportlich betätigen, das Mannschaftsgefühl stärken aber auch den sportlichen Kampfgeist messen können, wie z.B. beim Fußball oder Volleyball spielen.

Zahlreiche sportliche Turniere werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Bei größeren Turnieren anderer Jugendclubs der Gemeinde Schkopau sind wir als Mannschaft vertreten. Dadurch erfolgt eine Vernetzung der jeweiligen Clubs und die Jugendlichen können neue Freundschaften aufbauen.

### 5.2 Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Angebote und Projekte ermöglichen den Teilnehmern Erlebnisse unmittelbar zu erfahren und zu verarbeiten. Auch unter dem Aspekt das Kinder und Jugendliche aus sozialbenachteiligten Familien kommen, haben sie hier die Möglichkeit auch in den Genuss zu kommen.

Gemeinsame Ausflüge ins Kino, zum Bowling oder in den Indoor-Kletterwald ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, neue Erlebnisse zu sammeln und das Verantwortungsgefühl sowie Selbstbewusstsein zu stärken. Desweiteren können die Besucher bei gemeinsamen Einkäufen von Lebensmitteln und dem anschließendem Kochen Erfahrungen sammeln, die sie für ihr weiteres Leben benötigen.

Die Jugendlichen habe auch die Möglichkeit, einen Zeitungsartikel von bestimmten Ereignissen im Jugendclub einen Zeitungsartikeln für den Saale-Elster-Aue-Kurier zu verfassen.

### 5.3 Kreativität

Die Kindern und Jugendlichen bekommen im Jugendclub Döllnitz die Möglichkeit, sich im kreativen Bereich auszuprobieren, um Interessen zu wecken und neue Hobbys zu finden.

Es werden verschiedene Angebote zu den unterschiedlichsten Jahreszeiten sowie Anlässen angeboten, bei denen die Besucher mit verschiedenen Materialien und Techniken sich kreativ verwirklichen können. Desweiteren können sich die Besucher eine Clubchronik mit selbst gemachten Fotos kreativ erarbeiten.

Handwerkliche Angebote können die Jugendlichen durch die Vernetzung des Jugendclubs mit dem Hort „Rasselbande“ in Döllnitz nach Rücksprache planen und durchführen.

### 5.4 Wochenplan

Nach einer gemeinsamen Interessenanalyse erstellen die Jugendlichen gemeinsam einen wöchentlichen Plan für Angebote im Jugendclub wie z.B. Besuch der Turnhalle oder Bücherei, Ausflüge in die Aue oder Gesellschaftsspiele- und Kochnachmittage. Dieser hängt gut sichtbar für die Besucher im Jugendclub aus. Änderungen seitens der Jugendlichen sind möglich. Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit für die einzelnen Angebote (Planung und Organisation) werden individuell an die Jugendlichen weiter gegeben.

### 5.5 4. Klasse - Nachmittag

Zusätzlich findet jeden Mittwoch ein 4.Klassenachmittag im Jugendclub statt. Dabei können die zukünftigen Besucher aus der 4. Klasse in den Jugendcluballtag herein schnuppern und Freundschaften zu älteren Jugendlichen schließen. Dies wird sehr gut von den jüngeren und älteren Jugendlichen angenommen.

### 5.6 Projektarbeit

Alljährliche Projekte, Turniere sowie Ausflüge planen die Jugendlichen gemeinsam mit der Leitung. Nach einer Bedarfs- sowie Interessenanalyse mit den Jugendlichen werden die Themen sowie Ausflugsziele festgelegt und notwendige organisatorische Absprachen getroffen. Dabei übernehmen die Jugendlichen auch organisatorische Aufgaben wie z.B. zeitliche Planung oder Einkauf. Im Anschluss können sich die Jugendlichen in die Nach-

bereitung der verschiedenen Projekte und Turnier mit einbringen, wie z.B. das Verfassen eines Sachberichtes oder eines Artikels für den Saale-Elster-Aue-Kurier.

## **6. Vernetzung**

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Jugendclubs/einrichtungen aber derselben Ziele, ist eine Vernetzung sinnvoll. Ziel der Vernetzung ist es, Beratungen, Erfahrungsaustausche, Ideenfindungen und Projektangebote zu bündeln und gemeinsam durchzuführen. Somit wäre auch die Effektivität gegeben.

Durch vernetzte Zusammenarbeit erreichen wir, dass die Angebote der Jugendclubs vielfältiger gestaltet werden und Angebote in Kooperation mit anderen Jugendclubs wahrgenommen werden. Aus diesem Grund finden regelmäßig gemeinsame Turniere mit anderen Jugendclubs, Teamsitzungen mit Sammlung neuer Ideen und fachlicher Austausch bei Weiterbildung statt.

Ebenso erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Döllnitzer Hort „Rasselbande“ in Form des im Gliederungspunkt 4.5 erläuterten 4. Klasse-Nachmittags statt. Dadurch bekommen die zukünftigen Besucher einen Einblick in den Cluballtag bzw. in das Angebot des Jugendclubs und können neue Freundschaften zu den älteren Jugendlichen schließen.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Die wöchentlichen und regelmäßigen Angebote werden in einem Wochenplan im Jugendclub für alle Besucher ausgehangen. Desweiteren erhalten sie mittels einer clubeigenen WhatsApp-Gruppe sowie einer Facebook Seite wichtige Informationen über geplanten Projekte und Ausflüge.

In einem von den Jugendlichen selbst gestalteten Flyer werden alle wichtigen Informationen über den Cluballtag, die Angebote sowie regelmäßig geplante Projekte festgehalten. Dieser befindet sich noch in der Entstehungsphase.

Desweiteren sind alle wichtigen Informationen über den Jugendclub Döllnitz auch auf der Homepage der Gemeinde Schkopau abrufbar. ([www.gemeinde-schkopau.de](http://www.gemeinde-schkopau.de))

Informationen über geplante Projekte und Ausflüge erhalten die Jugendlichen und deren Eltern über Aushänge im Jugendclub sowie Informationszettel für Zuhause mit beiliegender

Einverständniserklärung. Nach größeren Projekten sowie Ausflügen können die Jugendlichen gemeinsam einen Zeitungsartikel zur Veröffentlichung im Artikel Saale-Elster-Aue Kurier der Gemeinde Schkopau verfassen.

## **8. Clubregeln**

Der Jugendclub Döllnitz ist offen für alle Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 16 Jahren unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung. Langjährige Clubbesucher/innen über 16 Jahre können nach Absprache mit der Gemeinde Schkopau ein Gastrecht erhalten.

In Zusammenarbeit mit den Besuchern wurden folgende Regeln für das Verhalten im Jugendclub Döllnitz aufgestellt:

- Der Jugendclub ist ein alkohol-, drogen-, und waffenfreier Raum.
- Das gesamte Haus samt Außenanlage ist eine rauchfreie Zone!
- Alle Jugendclubbesucher/innen und die Mitarbeiter/innen werden mit gegenseitigem Respekt behandelt! Respekt gilt auch gegenüber dem Club (Keine Schmierereien, mutwillige Zerstörung, Füße auf dem Tisch etc.)!
- Keine/r wird diskriminiert oder ausgegrenzt!
- Konflikte werden friedlich miteinander oder mit Hilfe der Jugendclubleitung gelöst.
- Wir tolerieren keine Gewalt, Sexismus oder Rassismus in jeglicher Form (z .B. Musik, Filme, Äußerungen oder das Aufrufen solcher Internetseiten).
- Bei mutwilligen Zerstörungen wird Schadensersatz geleistet.
- Muss ein Hausverbot erteilt werden, hat der/die Jugendliche die Möglichkeit eines klärenden Gespräches um den Club wieder zu besuchen.
- Alle, die mit diesen Regeln einverstanden sind, sind herzlich willkommen!

Jugendclubleitung K. Fischer

Stand 2015